

Überplanung des städtischen Grundstücks Kaiserstr. 30/32, hier: Festlegung von städtebaulichen Rahmenbedingungen für die Erschließung

Zur Erschließung des städtischen Grundstückes in der Kaiserstr. 30/32 legte der Ortschaftsrat verschiedene Rahmenbedingungen fest:

- Aufteilung der Fläche in zwei Grundstücke
- Erschließung der beiden Grundstücke über eine öffentliche Wohnstraße mit einer Breite von vier Meter entlang der nördlichen Grundstücksgrenze
- Gebäudeanordnung in traufständiger Bauweise zur Kaiserstraße

Das Gartengebiet „Bleichwiesen“ soll vorerst nicht erschlossen werden.

Erweiterung Gewerbegebiet Leinwedel, hier: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Planung und Nutzung

Die Entscheidung über die weitere Planung und Nutzung der Erweiterungsfläche des Gewerbegebietes Leinwedel wurde auf die nächste Sitzung vertagt, da seitens des Ortschaftsrates noch Klärungs- und Informationsbedarf bestand, wie jeweils die Anteile bei einem Mischgebiet zwischen Wohnbebauung und gewerblicher Nutzung verteilt sein müssen und wie hier die Aufteilung der Grundstücke erfolgen wird. Hierzu soll nochmals der Baudezernent eingeladen werden.

Stadt Sinsheim

Wilhelmstraße 14 - 18
74889 Sinsheim
Telefon 07261 404-0
Fax 07261 404-165

Ortsvorsteher Weiler
Manfred Wiedl

Geschäftsstelle des Ortschaftsrates

Verwaltungsstelle Weiler
Steinstraße 1
74889 Sinsheim
Telefon 07261 404-555
Fax 07261 404-4589

E-Mail: VwSt.Weiler@sinsheim.de